

Abfallwirtschaftskonzept für den Landkreis Lüchow-Dannenberg

gemäß § 19 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
in Verbindung mit § 5 Niedersächsisches Abfallgesetz

Zeitraum 2011 bis 2015

Herausgeber : Landkreis Lüchow-Dannenberg

erstellt durch: Fachdienst Abfallwirtschaft
 Altmarkstraße 9
 29439 Lüchow (Wendland)

zertifiziert nach
EG - Öko - Audit - Verordnung



Inhalt	Seite
1. Veranlassung	3
2. Geltungsbereich	3
2.1 Rechtliche Zuständigkeit	3
2.2 Sachliche Zuständigkeit	3
3. Bestandsaufnahme	4
3.1 Statistische Grundlagen	4
3.2 Beschreibung des Entsorgungsgebietes	4
3.3 vorhandene Entsorgungsstruktur	5
3.3.1 Sammlung und Transport	5
3.3.2 Deponien/Umschlagstationen	6
3.3.3 Sonstige Behandlungsanlagen	6
3.4 Darstellung des Organisationsform	7
3.5 Daten über das Abfallaufkommen	7
3.5.1 Abfall zur Beseitigung	7
3.5.2 Abfall zur Verwertung	9
3.6 Erfassung und Entsorgung von schadstoffhaltigen Abfällen	18
3.7 verbotswidrig lagernde Abfälle	19
3.8 Abfallvermeidung	20
3.9 Darstellung der Kosten der Entsorgung	21
4. Entsorgungssicherheit	22
5. zukünftige Entwicklung	24
Anhang	
Rechtsvorschriften	26
Abkürzungen	26

Anlagen

Auszug aus der Niedersächsischen Abfallbilanz 2009, S. 10-15

1. Veranlassung

Nach § 19 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) [1] sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes über die Verwertung und Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle verpflichtet.

Die Anforderungen an die Abfallwirtschaftskonzepte regeln die Länder. Nach § 5 des Niedersächsischen Abfallgesetzes [2] sind im Abfallwirtschaftskonzept in Bezug auf die Abfälle die notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung mindestens für einen Zeitraum von fünf Jahren im Voraus zu beschreiben.

Dieses Abfallwirtschaftskonzept stellt unter Berücksichtigung des Abfallwirtschaftsplanes für den Regierungsbezirk Lüneburg-Teilplan Siedlungsabfall - vom 01.11. 2004 die erforderlichen Maßnahmen zur Verwertung und Beseitigung der im Landkreis Lüchow-Dannenberg anfallenden Abfälle dar. Das Abfallwirtschaftskonzept wird vom Kreistag beschlossen. Es ist der zuständigen Behörde mitzuteilen.

2. Geltungsbereich

2.1 Rechtliche Zuständigkeit

2.1.1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG)

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verpflichtet, ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen. Darin sind die notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung der im Gebiet des Landkreises Lüchow-Dannenberg anfallenden und zu überlassenden Abfälle für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren im Voraus darzustellen. Einzelheiten regelt die Verordnung über Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen gem. § 19 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz [1].

2.1.2 Niedersächsisches Abfallgesetz (NAbfG)

Durch § 6 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) [2] ist der Landkreis Lüchow-Dannenberg als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Sinne des § 13 Absatz 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz bestimmt. Er nimmt diese Aufgaben als Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis wahr.

2.1.3 Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Lüchow-Dannenberg

Die Erfassung der verschiedenen Abfallarten ist in der Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Lüchow-Dannenberg (Abfallentsorgungssatzung) [3] gemäß § 11 Absatz 1 Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) [2] geregelt. Für die Abfallentsorgung erhebt der Landkreis Lüchow-Dannenberg Gebühren. Die Höhe der Gebühren ist in der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Abfallgebührensatzung) [4] gemäß § 12 Absatz 1 Niedersächsisches Abfallgesetz geregelt. Eine Zusammenfassung wesentlicher Rechtsvorschriften ist im Anhang enthalten.

2.2 Sachliche Zuständigkeit

Dieses Abfallwirtschaftskonzept bezieht sich auf das Gebiet des Landkreises Lüchow-Dannenberg. Es werden die Abfallarten dargestellt, zu deren Annahme der Landkreis Lüchow-Dannenberg, als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verpflichtet ist.

2.2.1 Entsorgungspflicht des Landkreises

Die Entsorgungspflicht des Landkreises erstreckt sich auf die Entsorgung des Abfalls zur Beseitigung und auf die Entsorgung des Abfalls zur Verwertung aus privaten Haushaltungen, soweit diese zu einer Verwertung selbst nicht in der Lage sind oder diese nicht beabsichtigen. Für diese Abfallarten besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang gemäß § 3 Abfallentsorgungssatzung [3]. Sie sind dem Landkreis im Rahmen der öffentlichen Abfallentsorgung zu überlassen. Nach § 4 Absatz 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz [1] ist Abfall in erster Linie zu vermeiden bzw. sind die Menge und der Schadstoffgehalt zu verringern. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat Abfall in

seinem Zuständigkeitsbereich nach Maßgabe der §§ 4 bis 7 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes [1] zu verwerten oder gem. §§ 10 bis 12 zu beseitigen. Die Pflicht zur Verwertung besteht, soweit eine Verwertung technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist, auch dann, wenn der Abfallerzeuger diesen Abfall zur Beseitigung überlassen hat. Hierbei hat die umweltverträglichere Verwertungsart den Vorrang.

3. Bestandsaufnahme

3.1 Statistische Grundlagen

3.1.1 Abfallbilanzen des Landkreises Lüchow-Dannenberg

Die abfallwirtschaftliche Zustandsbeschreibung erfolgt durch die in den Abfallbilanzen der vergangenen Jahre veröffentlichten Abfallmengen. Die daraus ablesbaren Tendenzen werden in den Konzeptzeitraum der folgenden fünf Jahre fortgeschrieben. Hieraus werden die für die Zukunft erforderlichen Aussagen zu abfallwirtschaftlichen Maßnahmen abgeleitet.

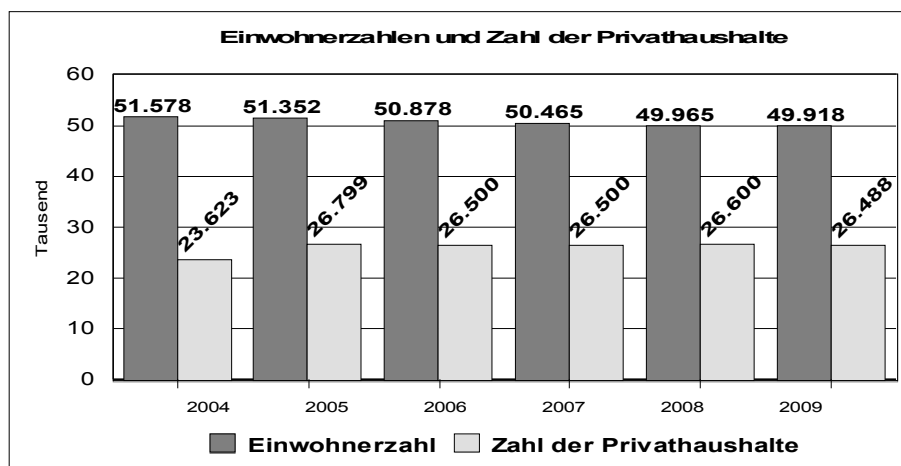
3.1.2 Abfallbilanzen des Landes Niedersachsen

Abfallbilanzen des Landes werden vom Nds. Umweltministerium in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Statistik jährlich herausgegeben. Die Bilanzen des Landes basieren auf den Abfallmengen, welche die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger an das statistische Landesamt melden. Die Niedersächsische Abfallbilanz 2009 ist auszugsweise in den Tabellen in der Anlage dargestellt. Damit ist ein Vergleich der spezifischen Abfallmengen der niedersächsischen Landkreise möglich.

3.2 Beschreibung des Entsorgungsgebietes

Der ländlich strukturierte Landkreis Lüchow-Dannenberg liegt im Nordosten Niedersachsens. Er grenzt im Norden an die Landkreise Uelzen und Lüneburg und im Süden an die Bundesländer Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Die Einwohnerzahl des Landkreises Lüchow-Dannenberg ist seit 2005 um ca. 3 % gesunken. Sie betrug 2009 49.918 Einwohner (Ew). Die Städte Lüchow (9.531 Ew), Dannenberg (8.247 Ew) und Hitzacker (4.927 Ew) bilden mit 22.705 Ew (ca.45 % der Gesamteinwohnerzahl) die Bevölkerungsschwerpunkte des Landkreises. Es ist zu erwarten, dass sich auch in Zukunft die Einwohnerzahlen weiter leicht rückläufig entwickeln werden. Die Fläche des Landkreises beträgt 1.220 km². Die Einwohnerdichte betrug im Jahre 2009 41 Ew/km² (2003: 42 Ew/ km²). Die größte Entfernung zur Zentraldeponie in Woltersdorf, die seit dem 1.06.2005 nur noch zur Sammlung bzw. zum Umschlag von Abfällen dient, beträgt ca. 50 km.

Grafik: Einwohnerzahlen und Anzahl der Privathaushalte einschl. Zweitwohnsitze
Landkreis Lüchow-Dannenberg 2004 bis 2009



Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat einige größere Industriebetriebe hauptsächlich in der Metallverarbeitung und in der Nahrungsmittelproduktion. Ansonsten sind Landwirtschaft, Handwerk, Gewerbe und Tourismus prägend für die Region.

Das Mengenverhältnis von hausmüllähnlichem Gewerbeabfall aus Industrie und Gewerbe zur Gesamtmenge an Siedlungsabfall betrug 2009 ca. 17 %.

3.3 Vorhandene Entsorgungsstruktur

3.3.1 Sammlung und Transport

3.3.1.1 Holsysteme

Restabfälle (Hausmüll) aus Haushalten werden vom Fachdienst Abfall des Landkreises Lüchow-Dannenberg im Holsystem entsorgt. Die Restabfallbehälter bis zu einem Volumen von 240 l werden im 14-tägigen Rhythmus geleert, die Behälter mit einem Volumen von 1,1 m³ kann der Grundstückseigentümer wöchentlich oder 14-tägig leeren lassen. Die Entleerung der Abfallbehälter wird mit der konventionellen Kammschüttung vorgenommen.

Sperrgut aus Privathaushalten (max. 3 m³) wird 1 mal jährlich vom Fachdienst Abfall des Landkreises entsorgt. Die Termine werden in der Broschüre „Wertstoffe und Abfälle“ veröffentlicht, die zum Ende jedes Jahres an alle Haushalte des Landkreises per Postwurfsendung verteilt wird.

Seit der Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes [5] werden Elektrogroßgeräte, einschl. Kühlgeräte mit einem separaten Fahrzeug auf Anforderung gebührenpflichtig (Abholgebühr) abgeholt.

Die Verkaufsverpackungen nach § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung [6] werden im Landkreis im 4-wöchigen Rhythmus im Auftrag der Duales System Deutschland GmbH (DSD GmbH) in den so genannten „Gelben Säcken“ von einem privaten Entsorgungsunternehmen haushaltsnah entsorgt. Altpapier/Altpappen, einschl. der Verkaufsverpackungen aus diesen Materialien werden 4-wöchig von einem privaten Entsorgungsunternehmen abgeholt.

3.3.1.2 Bringsysteme

Auf der Deponie Woltersdorf werden folgende Abfallfraktionen aus dem Kreisgebiet angenommen:

- | | |
|--------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| ● Hohlglas (Weiß- und Buntglas) | gebührenfrei |
| ● Flachglas, einschl. Thermopen und Sicherheitsglas | gebührenfrei (nur Privathaushalte) |
| ● Altpapier/Altpappe | gebührenfrei |
| ● Metallschrott | gebührenfrei |
| ● Grünabfälle (Baum-, Strauch- und Rasenschnitt, Laub) | gebührenfrei bis 3 m ³ (nur Privathaushalte) |
| ● Kunststoffe (Hartkunststoffe und Kunststofffolien) | |
| ● behandeltes und unbehandeltes Holz | |
| ● Bauschuttkleinmengen | |
| ● Restmüll (Hausmüll) | |
| ● Sperrmüll | |
| ● Elektroaltgeräte | gebührenfrei (nur Privathaushalte) |
| ● Sonderabfälle (nur zu bestimmten Terminen) | gebührenfrei (nur Privathaushalte) |

Die Abfälle werden auf der Deponie angenommen, mengenmäßig erfasst und bis zum Erreichen einer wirtschaftlichen Transport- bzw. Behandlungseinheit zwischengelagert.

Für die Entsorgung von Hohlglas (Verkaufsverpackung) stehen der Bevölkerung zusätzlich zur Annahme auf der Deponie landkreisweit 80 Depotcontainerstandorte mit insgesamt 176 Altglascontainern zur Verfügung. Dies entspricht einer mittleren Stellplatzdichte von rd. 625 Einwohnern pro Depotcontainerstandort. An den Standorten werden die Wertstofffraktionen Weißglas und Buntglas getrennt gesammelt und von einem privaten Entsorgungsunternehmen der Verwertung zugeführt.

3.3.2 Deponien und Umschlagstationen

Von 1975 bis zum 31.05.2005 betrieb der Landkreis in der Gemeinde Woltersdorf für das gesamte Einzugsgebiet des Landkreises die Zentraldeponie Woltersdorf. Der Einlagerungsbetrieb auf der Zentraldeponie Woltersdorf wurde zum 31.05.2005 eingestellt. Die Deponie wurde 2007 mit einer sogenannten temporären Oberflächenabdichtung versehen.

Es wird davon ausgegangen, dass nach Aufbringen der temporären Abdichtung ein Zeitraum von 10 - 15 Jahren vergehen wird, bis mit der endgültigen Rekultivierung begonnen werden kann. Die finanziellen Mittel für die endgültige Abdichtung müssen bis zum Baubeginn erwirtschaftet werden.

Nach Aufbringen der endgültigen Abdichtung bleibt dann noch ein Nachsorgezeitraum für den ehemaligen Einlagerungsbereich von bis zu 30 Jahren. In diesem Zeitraum sollen die Gas- und Sickerwasserentwicklung soweit zum Erliegen kommen, dass eine weitere Behandlung nicht erforderlich wird.

Die Zentraldeponie Woltersdorf wird seit dem 1.06.2005 als Annahmestelle und Umschlagstation für Siedlungsabfälle betrieben.

Abfallanlieferungen zur Zentraldeponie Woltersdorf werden entweder wie bisher im Kleinanlieferungsbereich abgegeben, Großanlieferungen werden direkt in der Umschlagstation entgegengenommen. Dies gilt auch für die Hausmüllfahrzeuge des Landkreises.

Die Abfälle werden am Standort angenommen, mengenmäßig erfasst und bis zum Erreichen einer wirtschaftlichen Transport- bzw. Behandlungseinheit zwischengelagert.

Der gesamte Abfall zur Beseitigung wird per LKW zur Zentraldeponie der GfA Lüneburg nach Bardowick zur Weiterbehandlung geliefert.

Die Fraktionen Altholz, Sperrmüll, Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall, Grünabfälle werden zur Transportoptimierung vor dem Transport noch zerkleinert bzw. verdichtet.

Mit Ausnahme der Restabfälle und der Schadstoffe werden sämtliche Abfallfraktionen durch beauftragte Unternehmen einer Verwertung zugeführt.

3.3.3 Sonstige Behandlungsanlagen

Der Landkreis betreibt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger selbst keine Anlagen für die Behandlung von Abfällen.

Bauschutt

Die im Landkreis vorhandenen 4 Bauschuttrecyclinganlagen sind nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz [7] genehmigt und unterliegen der Überwachung durch das staatliche Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg.

Altautoannahme und -verwertung

Die im Landkreis vorhandenen 2 Betriebe zur Altfahrzeugverwertung [8] sind nach Bundesimmissionsschutzgesetz [7] genehmigt und unterliegen der Überwachung durch das staatliche Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg. Darüber hinaus existieren 2 zertifizierte Altfahrzeugannahmestellen, deren abfallbehördliche Überwachung ebenfalls dem staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg unterliegt.

Pflanzliche Abfälle

Die im Landkreis anfallenden verwertbaren Grünabfälle (Baum- und Strauchschnitt, Laub und Rasenschnitt) werden im Auftrag des Landkreises von einem im Landkreis ansässigen Unternehmen auf Annahmeplätzen an öffentlich bekanntgemachten Tagen angenommen. Baum- und Strauchschnitt werden zwischengelagert, bei Bedarf geschreddert und auf landwirtschaftliche Flächen aufgebracht. Laub und Rasenschnitt werden unbehandelt ebenfalls auf landwirtschaftliche Flächen

als Frischkompost aufgebracht. Die auf der Deponie Woltersdorf angenommen verwertbaren Grünabfälle werden auf einem zentralen Sammelplatz zwischengelagert, behandelt und auf landwirtschaftlichen Flächen aufgebracht.

3.4 Darstellung der Organisationsform der Entsorgung

Die Aufgaben der Abfallentsorgung (Rest- und Sperrmüll) für den Landkreis Lüchow-Dannenberg werden vom Fachdienst Abfall der Kreisverwaltung wahrgenommen, der im Regiebetrieb geführt wird. Alle finanziellen Aufwendungen werden über Gebühren finanziert. Die Höhe der Gebühren wird beim Fachdienst Abfall ermittelt, von den politischen Gremien des Landkreises beschlossen und in einer Gebührensatzung veröffentlicht.

3.5 Daten über das Abfallaufkommen von 2005 bis 2009

Die im Landkreis Lüchow-Dannenberg anfallende Abfälle setzen sich zusammen aus:

- Abfall zur Beseitigung und
- Abfall zur Verwertung

Abfall zur Beseitigung (AzB) besteht im wesentlichen aus:

- Gemischte Siedlungsabfälle (Haus-/Sperrmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall)
- Gewerbeabfälle, einschl. Bauabfälle
- Schadstoffe

Abfall zur Verwertung (AzV) besteht im wesentlichen aus:

- Verkaufsverpackungen mit dem „Grüner Punkt“,
- Altpapier,
- Altglas, (Flach- und Hohlglas)
- biologisch abbaubare Abfälle, (Baum- und Strauchschnitt, Laub und Rasenschnitt)
- Altmetall,
- Altholz,
- Elektroaltgeräte

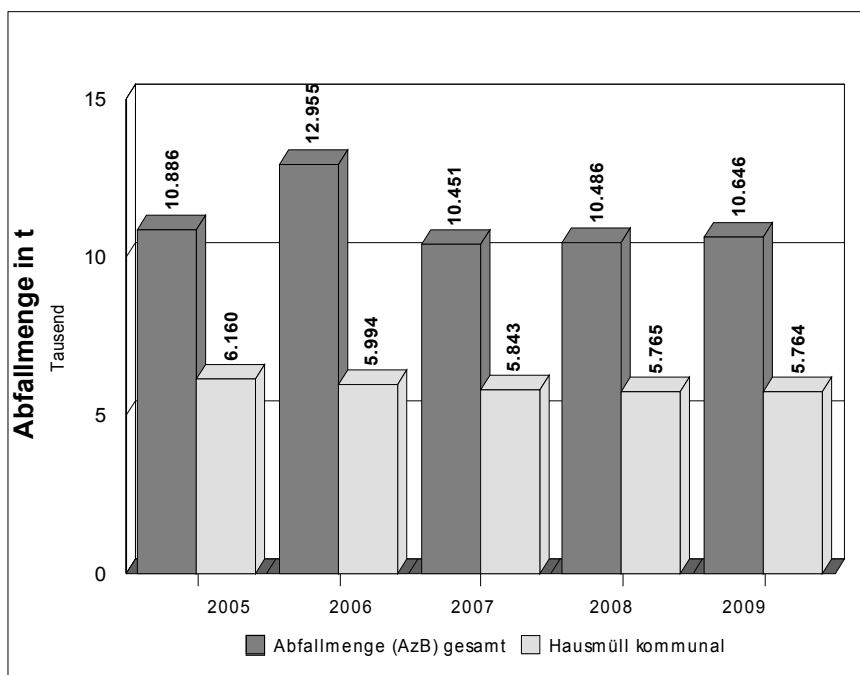
3.5.1 Abfall zur Beseitigung

Gemischte Siedlungsabfälle - AVV 20 03 01 (Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall)

Hausmüll wird vom Landkreis mit eigenen Hausmüllfahrzeugen über Abfallbehälter erfasst, auf der Zentraldeponie Woltersdorf umgeschlagen und per LKW zur Vorbehandlung auf die Deponie der Gesellschaft für Abfallwirtschaft (GfA) Lüneburg transportiert. Die GfA Lüneburg ist für den Abfalltransport zuständig. Für die Erfassung des Abfalls stehen den Haushalten und Gewerbebetrieben Abfallbehälter mit 60 l, 80 l, 120 l, 240 l und 1.100 l Volumen zur Verfügung. Die Haushalte nutzen in der Regel die 60 l-240 l Abfallbehälter, das Gewerbe die 1.100 l Abfallbehälter. Für die 60 l - 240 l Abfallbehälter wird eine 14-tägige und für die 1.100 l Behälter eine wöchentliche Entsorgung angeboten.

Seit der Einführung des elektronischen Abfallidentifikationssystems für Abfallbehälter (Chip-System) im Jahr 1997 hat sich die entsorgte Abfallmenge (Hausmüll kommunal) kontinuierlich verringert, von 1997 bis 2009 um 3.869 Mg. Die spezifische kommunale Hausmüllmenge betrug 2009 im Landkreis Lüchow-Dannenberg 114 kg je Einwohner und Jahr. Sie liegt damit unter der Hausmüllmenge des Landes Niedersachsen (157 kg je Einwohner und Jahr). (Quelle: Niedersächsische Abfallbilanz 2009, Tabelle 2, S. 10 (s. Anhang).

Grafik: Entwicklung der Abfallmengen zur Beseitigung



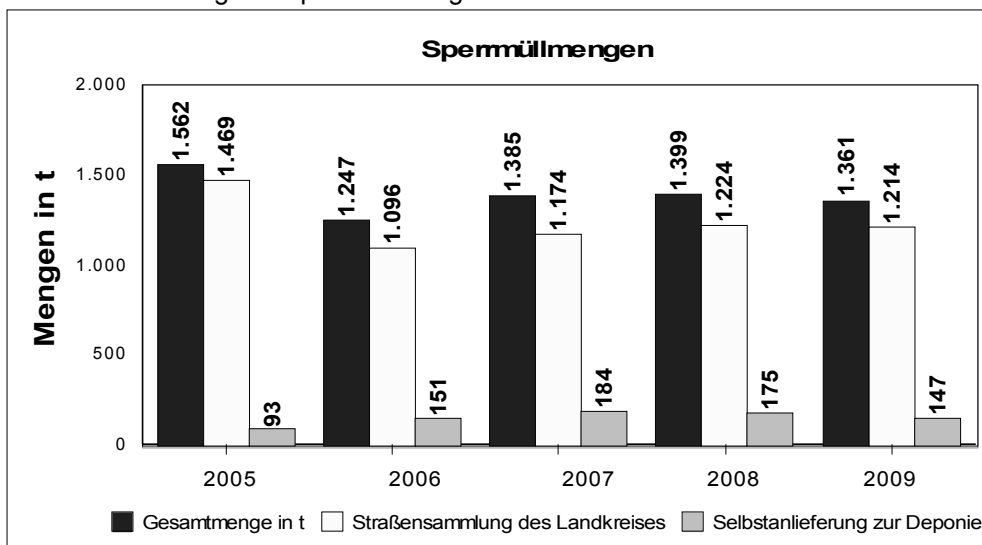
* 2006 - überdurchschnittliche Abfallmengen infolge des Elbe-Hochwasser (1.326t)

Gemischte Siedlungsabfälle - AVV 20 03 07 (Sperrmüll)

Sperrmüll wird seit 2006 1 mal pro Jahr vom Fachdienst Abfall des Landkreises im Holsystem von Privathaushalten gebührenfrei entsorgt. Maximal 3 m³ darf jeder Haushalt zur Entsorgung bereitstellen.

Bei der Sperrgutsammlung wird die Altholzfraktion gesondert erfasst und entsorgt. Der Landkreis setzt damit die am 01.03.2003 in Kraft getretene Verordnung über Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung von Altholz (Altholzverordnung) [10] um, wonach kein Altholz mehr deponiert werden darf. Von 2005 bis 2009 ist die Gesamtmenge an Sperrgut um ca. 200 t zurückgegangen.

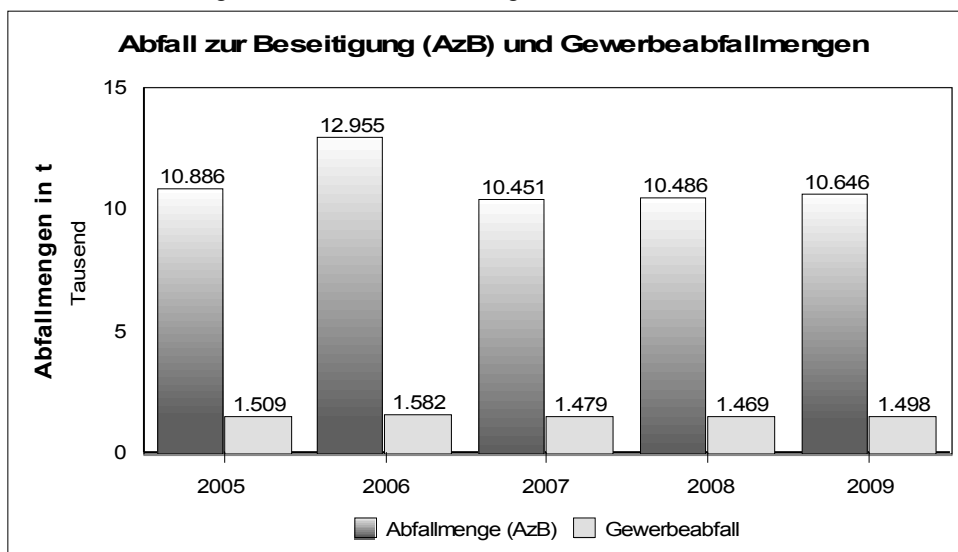
Grafik: Entwicklung der Sperrmüllmengen vom 2005-2009



Gewerbeabfall - AVV 20 03 01, 17 09 04 (gem. Siedlungsabfälle, gem. Bau- und Abbruchabfälle)

Gewerbeabfall ist Abfall, der im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen anfällt, von den Abfallbesitzern direkt zur Zentraldeponie Woltersdorf geliefert wird und mit Hausmüll vergleichbar ist. Bei den Gewerbeabfällen fallen seit dem Jahr 2005 annähernd gleiche Mengen an.

Grafik: Entwicklung der Gewerbeabfallmengen von 2005-2009



- 2006 - überdurchschnittliche Abfallmengen infolge des Elbe-Hochwasser (1.326t)

3.5.2 Abfall zur Verwertung

Abfall zur Verwertung wird von beauftragten privaten Entsorgungsunternehmen im Holsystem entsorgt oder von den Abfallbesitzern auf der Deponie Woltersdorf abgegeben. Die Gesamtmenge der angefallenen Abfälle zur Verwertung (AzV) ohne die Grünabfallmenge, nahm von 2005 bis 2009 um 584 t (9 %) zu. Die Grünabfallmenge nahm in der gleichen Zeit um 3.823 t (250%) zu.

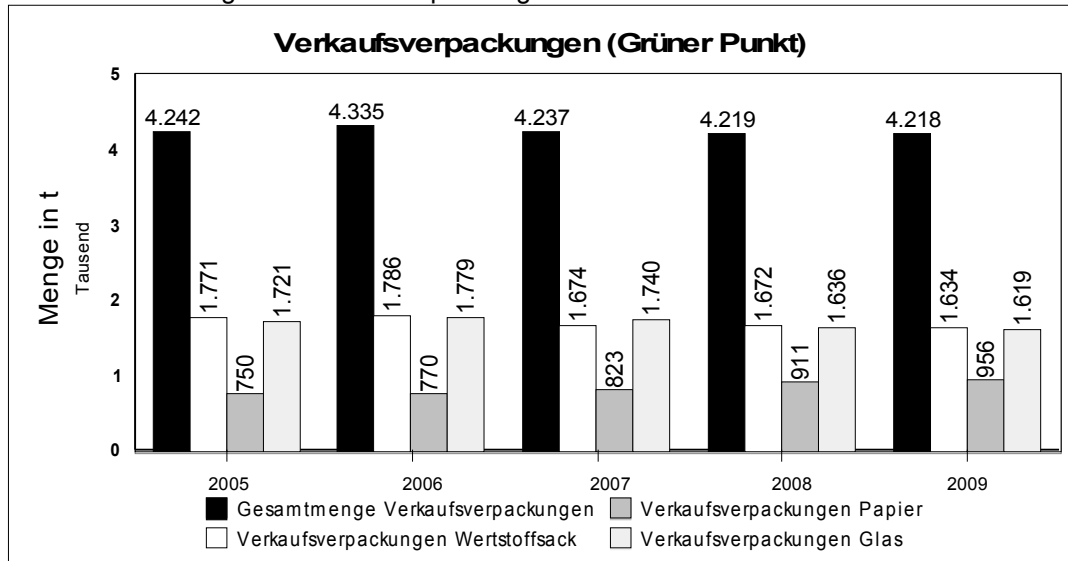
Erfassung und Verwertung im Rahmen des Dualen Systems (Grüner Punkt)

Verkaufsverpackungen mit dem „Grünen Punkt“ aus Metall, Kunststoff und Verbundstoff aus privaten Haushalten werden 4-wöchig von einem privaten Entsorgungsunternehmen im Holsystem entsorgt. Die Mengen sind von 2005 bis 2009 um ca. 0,6 % gesunken. Für Ausschreibungen und Verträge zur Entsorgung der Verkaufsverpackungen ist die DSD GmbH als Systembetreiber verantwortlich. Der Landkreis ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit bezüglich der Entsorgung der Verkaufsverpackungen und für die Reinigung der Containerstellplätze.

Altglas (Hohlglas) (AVV 20 01 02) wird im Rahmen der Erfassung von Verkaufsverpackungen im Bringsystem über Depotcontainer erfaßt. Die Mengen sind von 2005 bis 2009 um ca. 9 % gesunken. Die Verträge zur Entsorgung der Verkaufsverpackungen liegt in der Verantwortung der DSD GmbH als Systembetreiber.

Altpapier/Altpappen (Verkaufsverpackungen) werden gemeinsam mit den Zeitungen/Zeitschriften (grafisches Papier) 4-wöchig von einem privaten Entsorgungsunternehmen im Holsystem (Straßensammlung, Altpapiertonne) entsorgt. Die Gesamtmenge an Altpapier setzt sich zusammen aus Verkaufsverpackungen aus Papier/Pappe (25 %) und grafischen Papieren Zeitungen/Zeitschriften (75 %). Die Altpapiergesamtmenge ist von 2005-2009 um ca. 27 % gestiegen.

Grafik: Entwicklung der Verkaufsverpackungen von 2005-2009



Die Erfassung und Verwertung der Verpackungsabfälle wird im Auftrag der „Duales System Deutschland GmbH“ von beauftragten Unternehmen durchgeführt. Der Einfluss des Landkreises ist bezüglich der Entsorgung der Verpackungsabfälle sehr begrenzt.

Erfassung und Verwertung von Elektro- und Elektronikaltgeräte (AVV diverse)

Nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz [5] sind für die Annahme und die Sortierung der E-Geräte die Landkreise als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger -örE- zuständig. Für den Transport und die Entsorgung der E-Geräte sind die Hersteller verantwortlich.

Seit März 2006 werden Elektroaltgeräte im Landkreis Lüchow-Dannenberg getrennt erfasst und einer Verwertung zugeführt. Die von den Herstellern abzuholenden Altgeräte werden vom Fachdienst Abfall des Landkreises in folgenden Gruppen in Behältnissen unentgeltlich bereitgestellt.

- Gr. 1 Haushaltsgroßgeräte, z. B. Geschirrspüler, Herde, Waschmaschinen und Wäschetrockner
- Gr. 2 Kühlgeräte, z. B. Kühlschränke und Gefriertruhen/ -schränke
- Gr. 3 Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, Unterhaltungselektronik, z. B. Fernsehgeräte und Monitore, sowie Computer, Stereoanlagen und Telefone
- Gr. 4 Gasentladungslampen, z. B. Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen
- Gr. 5 Haushaltskleingeräte, elektrische Werkzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, z. B. Armbanduhren, Bohrmaschinen, Föhn, Rasierapparate, Wasserkocher

Die zentrale Sammelstelle für alle fünf Gruppen befindet sich auf der Zentraldeponie Woltersdorf. Kleingeräte der Gruppen 3 und 5 sowie Gasentladungslampen werden bei mobilen Sammlungen 2 mal pro Jahr in 12 Orten des Landkreises angenommen. Sperrige Geräte der Gruppen 1 bis 3 werden auf Anforderung abgeholt. Dabei wird eine Abholgebühr von 15 Euro pro Abholung fällig.

Die anteiligen Kosten des Landkreises für die oben genannten Aufgaben werden über die Abfallgebühren finanziert. Die Abgabe der Altgeräte ist für die Abfallbesitzer aus privaten Haushalten gebührenfrei.

Nach § 9 Abs. 6 des Elektrogerätegesetzes [5] können die öRE die gesamten Altgeräte einer Gruppe jeweils mindestens ein Jahr von der Bereitstellung zur Abholung ausnehmen, wenn dies der Gemeinsamen Stelle, die von den Herstellern eingerichtet wurde, 3 Monate zuvor angezeigt wird.

Der Landkreis macht seit Okt. 2007 bei den E-Geräten, bei denen Erlöse erzielt werden, eine solche Ausnahme und entsorgt diese Geräte im Rahmen der Eigenverwertung.

Tabelle: Mengen aus der Eigenverwertung - Gruppen 1, 3 und 5

Jahr	Gr. 1 Haushalts- großgeräte [t/a]	Gr. 3 IT-Geräte, Fernsehgeräte [t/a]	Gr. 5 Haushalts- kleingeräte [t/a]	Gesamtmenge [t/a]
2007	36,34	-----	36,32	72,66
2008	45,52	-----	45,82	91,34
2009	42,18	141,86	43,28	227,32

Die Mengen der angenommenen und verwerteten Elektroaltgeräte aus dem Landkreis Lüchow-Dannenberg werden gemäß § 13 ElektroG jährlich der „Gemeinsamen Stelle der Hersteller“ von Elektrogeräten (Stiftung Elektro-Altgeräte-Register - EAR) gemeldet.

Tabelle: Mengenentwicklung bei der Rücknahme der Elektroaltgeräte von 2006 -2009

Jahr	Gr. 1 Haushalts- großgeräte [t/a]	Gr. 2 Kühlgeräte [t/a]	Gr. 3 IT-Geräte, Fernsehgeräte [t/a]	Gr. 4 Gasentladungs- lampen [t/a]	Gr. 5 Haushalts- Kleingeräte [t/a]	Gesamt- menge [t/a]	spez. Menge pro Einwoh. [kg/Ew a]
2006	38,46	74,86	117,21	0,6	38,65	269,78	5,25
2007	38,34	65,90	112,62	0,92	36,32	254,10	4,99
2008	45,52	57,64	135,63	0,56	45,82	285,17	5,65
2009	42,18	57,22	141,86	1,12	43,28	285,66	5,71

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, hat sich die erfasste Menge der Elektroaltgeräte seit Inkrafttreten des Elektrogerätegesetzes [5] im Jahr 2006 kaum verändert.

Erfassung und Verwertung von kompostierbaren Abfällen

Die Verwertung von kompostierbaren Abfällen basiert im Landkreis Lüchow-Dannenberg auf der Eigenkompostierung und der Nutzung des von einem beauftragten Dritten installierten Systems zur Grüngutverwertung.

Küchen- und Kantinenabfälle - AVV 20 01 08

Aus einer 1999 durchgeführten Hausmüllanalyse geht hervor, dass im Lüchow-Dannengerger Hausmüll (173 kg/Ew a) etwa 20 % (35 kg) organischer Abfall - Küchen- und Kantinenabfälle- pro Einwohner und Jahr enthalten ist. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg beantragte auf Grund dieser relativ geringen Mengen organischer Abfälle im Restmüll bei der damaligen Bezirksregierung Lüneburg eine Ausnahme von der Einführung der Biotonne. Diesem Antrag, der weiter wirksam ist, wurde stattgegeben

Der relativ geringe Anteil organischer Abfälle im Restmüll ist auf die ländliche Struktur des Landkreises Lüchow-Dannenberg und den hohen Grad an Eigenkompostierung zurückzuführen. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg gehört zu den Regionen in Deutschland mit der geringsten Siedlungsdichte (41 Einwohner pro km²). Da der überwiegende Teil der BürgerInnen in Ein- und Zweifamilienhäusern wohnt, ist der Anteil der Haushalte, die selber kompostieren können, entsprechend groß. Belastbare Aussagen zur Anzahl der Haushalte, die selbst kompostieren und über die verwerteten Mengen sind nicht möglich.

Bei der Eigenkompostierung werden die organischen Abfälle durch die Bürger selbst in offenen Kompostmieten oder in geschlossenen, in Fachmärkten erhältlichen Kompostersystemen kompostiert. Aufgrund der nicht vorhandenen Emissionen bei der Sammlung, ist die Eigenkompostierung bei sachgerechter Handhabung die umweltfreundlichste Variante der Verwertung von organischen Abfällen.

Unterstützt wird die Eigenkompostierung, die wesentlich zur Abfallvermeidung beiträgt, durch die Abfallberatung und die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Kompost.

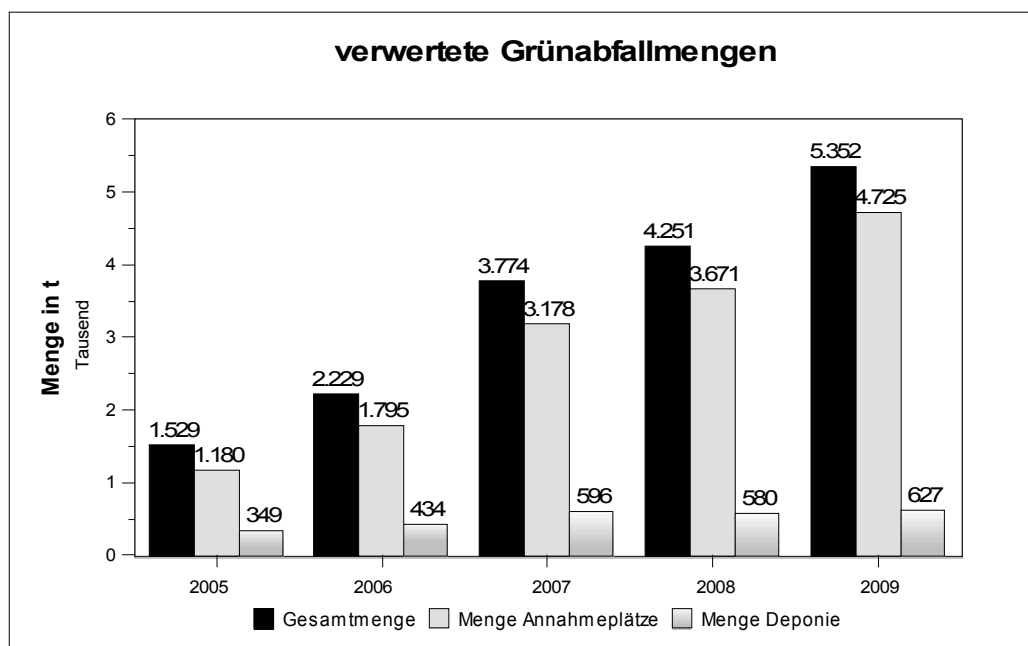
Garten- und Parkabfälle - AVV 20 02 01

Verwertbare Anteile der auf der Deponie Woltersdorf angelieferten Garten- und Parkabfälle, das sind Baum- und Strauchschnitt, Laub und Rasenschnitt, werden als sogenannter Grünabfall von einem durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg beauftragten Unternehmen auf Annahmeplätzen angenommen, behandelt und auf landwirtschaftliche Flächen aufgebracht.

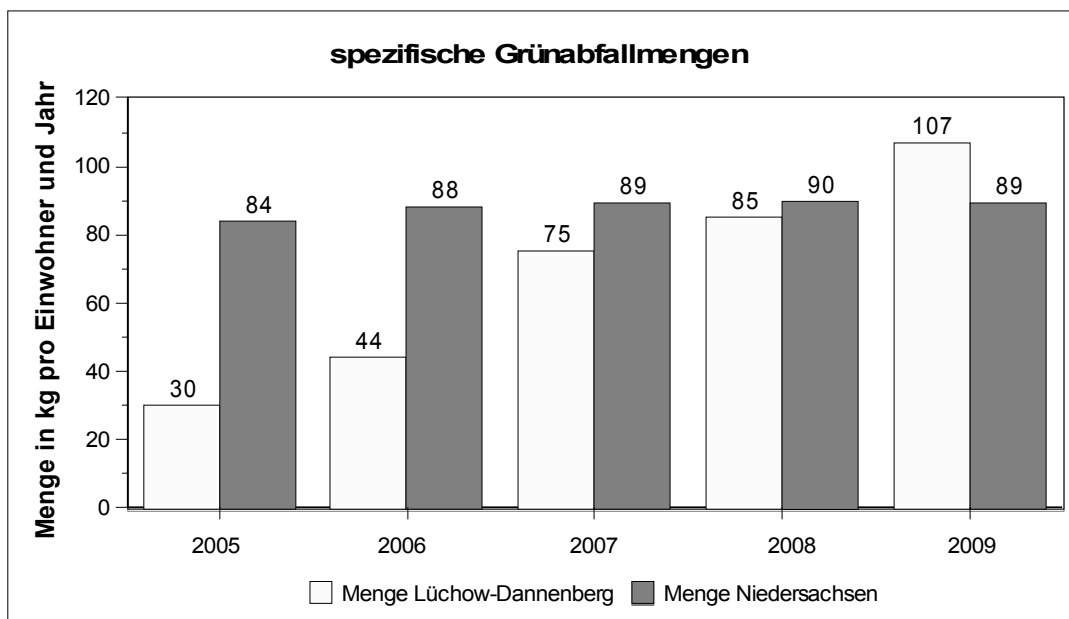
Seit 01.01.2005 wird verwertbarer Grünabfall aus Privathaushalten bis 3 m³ pro Anlieferung sowohl auf der Deponie Woltersdorf als auch auf den festen und mobilen Annahmeplätzen des mit der Verwertung beauftragten Unternehmens gebührenfrei angenommen. Alle nichtprivaten Anlieferungen werden gebührenpflichtig angenommen.

Die Grünabfallmengen sind sowohl auf der Deponie als auch auf den Annahmeplätzen seit 2005 kontinuierlich gestiegen. Die Gesamtmenge der Grünabfälle ist von 2005-2009 um 3.823 t (250 %) gestiegen. Die einwohnerspezifische Grünabfallmenge im Landkreis Lüchow-Dannenberg entspricht seit 2008 etwa der durchschnittlich verwerteten Grünabfallmenge der niedersächsischen Kommunen.

Grafik: verwertete Grünabfallmengen von 2005- 2009



Grafik: verwertete spezifische Grünabfallmengen von 2005-2009



Grünabfallentsorgung ab 2011

Der Landkreis hat ab 2011, nach EU-weiter Ausschreibung der Leistung „Annahme, Behandlung und Verwertung pflanzlicher Abfälle“ (Grünabfälle), zwei Unternehmen mit der Entsorgung und Verwertung der Grünabfälle beauftragt. Ein Unternehmen wird die Lüchow-Dannengerger Grünabfälle auf insgesamt 13 Annahmepätzen zu feststehenden Terminen annehmen, zwischenlagern, behandeln und auf landwirtschaftliche Flächen als Frischkompost aufbringen.

Das andere Unternehmen holt die auf der Deponie Woltersdorf angenommenen Grünabfälle ab, verwertet diese durch Kompostierung und setzt das Material für Rekultivierungsmaßnahmen ein.

Es ist davon auszugehen, dass die Grünabfallmengen weiter zunehmen werden, sofern sich an der gegenwärtigen Gebührenstruktur – gebührenfrei aus privaten Haushalten bis 3 m³ pro Anlieferung – nichts ändert.

Landbauliche Verwertung organischer Abfälle

Bei der landbaulichen Verwertung organischer Abfälle im Landkreis Lüchow-Dannenberg muss gewährleistet sein, dass der damit verbundene Schadstoffeintrag gegenwärtigen und zukünftigen gesetzlichen Anforderungen, wie z.B. der Bioabfallverordnung [9] gerecht wird.

Bezüglich des gegenwärtig im Landkreis Lüchow-Dannenberg auf landwirtschaftliche Flächen ausgebrachten Bioabfalls (Baum- und Strauchschnitt, Laub und Rasenschnitt) werden die in der Bioabfallverordnung [9] aufgeführten Grenzwerte des Schadstoffeintrages durch Biobabfall bereits unterschritten. Dies wird durch vorhandene Analysenergebnisse eines anerkannten Labors bestätigt.

Gemäß § 4 der Bioabfallverordnung (BioAbfV) [9] dürfen die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Schwermetallgehalte in Milligramm je Kilogramm Trockensubstanz (mg/kgTS) des aufzubringenden Materials, bei Aufbringung gemäß § 6 Abs.1, Satz 1 der Bioabfallverordnung nicht überschritten werden.

Auszug aus der Bioabfallverordnung

(§ 6 Abs. 1, Satz 1 BioAbfV: Innerhalb von drei Jahren dürfen unbeschadet düngemittelrechtlicher Regelungen nicht mehr als 20 Tonnen Bioabfälle (Trockenmasse) je Hektar aufgebracht werden)

Tabelle: Grenzwerte und Analysenergebnisse Grüngutverwertung MR Lüchow

	Grenzwerte BioAbfV	Grüngut MR Lüchow		Grüngut MR Lüchow	
	[mg/kgTS]	Werte lt. Analyse 2009 Lüchow	Clenze [mg/kgTS]	Werte lt. Analyse 2010 Seerau	Teplingen [mg/kgTS]
Blei	150	11	13	17	17
Cadmium	1,5	0,43	0,26	0,59	0,2
Chrom	100	7	8	5	6
Kupfer	100	19	21	15	12
Nickel	50	4	5	3	4
Quecksilber	1	0,03	0,04	0,05	0,05
Zink	400	101	118	104	63

Bezüglich des Schadstoffeintrages durch Klärschlamm prüft der Landkreis Lüchow-Dannenberg im Rahmen des Anzeigeverfahrens gemäß § 7 der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) [11], ob die rechtlichen Voraussetzungen für die Ausbringung von Klärschlamm im Einzelfall gegeben sind. Die Grenzwerte gemäß Klärschlammverordnung müssen sowohl für den Klärschlamm als auch für die Ausbringungsfläche eingehalten werden.

Erfassung und Verwertung von Althölzern - AVV 17 02 01

Nach Inkrafttreten der Altholzverordnung [10] im März 2003 sind Althölzer überwiegend zu verwerten. Die Deponierung ist verboten. Hierbei wird zwischen einer stofflichen Verwertung, die lediglich für unbelastete Monochargen in Frage kommt und einer thermischen Verwertung differenziert.

Mit PCB (polychlorierte Biphenyle, giftige und krebserregende Chlorverbindungen) belastete Althölzer, wie z.B. Bahnschwellen und Leitungsmasten, sind zu beseitigen.

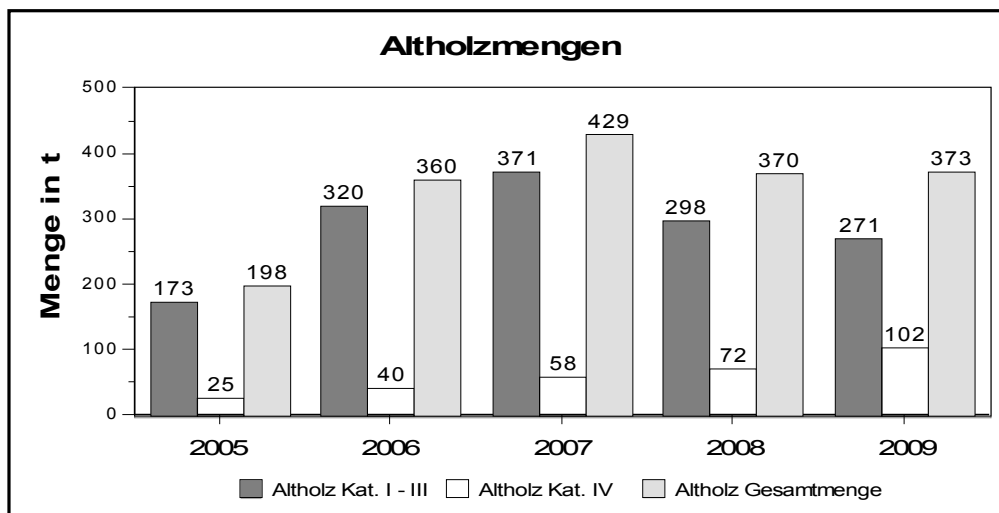
Die Althölzer zur Verwertung werden nach der Altholzverordnung [10] in 4 Kategorien eingeteilt.

Tabelle : Kategorien nach Altholzverordnung

Kategorie	Beschreibung
A I	Naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nur unerheblich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde.
A II	Verleimtes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel.
A III	Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung ohne Holzschutzmittel.
A IV	Mit Holzschutzmittel behandeltes Altholz sowie sonstiges Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Kategorien A I bis A III zugeordnet werden kann, ausgenommen PCB-Altholz.
PCB-Altholz	Altholz, das PCB im Sinne der PCB/PCT-Abfallverordnung ist und nach deren Vorschriften zu entsorgen ist, insbesondere Dämm- und Schallschutzplatten, die mit Mitteln behandelt wurden, die polychlorierte Biphenyle enthalten;

Altholz der Kategorie A I bis A IV und PCB-Altholz wird auf der Deponie Woltersdorf gebührenpflichtig angenommen. Altholz der Kategorie A IV und PCB-Altholz zählen zu den gefährlichen Abfällen und werden gesondert erfasst und entsorgt. Alle Althölzer werden von einem zertifiziertem Entsorgungsunternehmen (Entsorgungsfachbetrieb) abtransportiert, zerkleinert und anschließend verwertet oder entsorgt. Die Altholzategorie A I wird stofflich verwertet, alle anderen Althölzer werden thermisch verwertet, PCB-Altholz wird beseitigt

Graphik: Entwicklung der Altholzmengen von 2005-2009



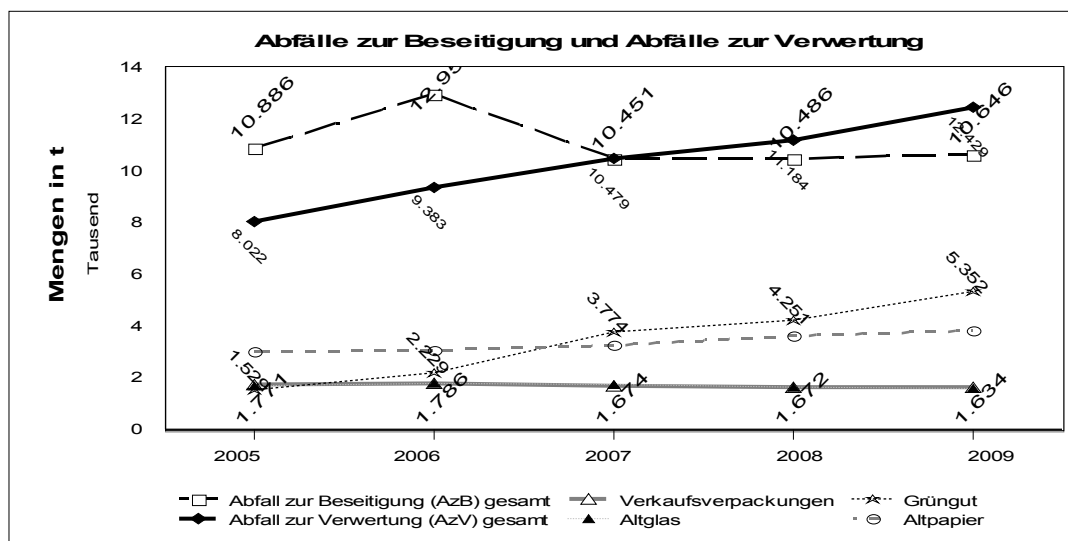
Sonstige Verwertung

Neben den oben erwähnten Abfällen zur Verwertung werden durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg weitere Abfallarten getrennt erfasst und der Verwertung zugeführt. Nachfolgende Tabelle gibt einen diesbezüglichen Überblick mit Abfallart und Annahmestelle

Tabelle: Sonstige Abfallarten zur Verwertung und Annahmestellen

Abfallart	Annahmestelle
Altmetall	Deponie Woltersdorf
Altpapier	Deponie Woltersdorf
Altreifen	Deponie Woltersdorf (mit und ohne Felgen)
Flachglas	Deponie Woltersdorf
Bauschutt, Kleinmengen bis 1 m ³	Deponie Woltersdorf
Silofolien	Deponie Woltersdorf
Hartkunststoffe	Deponie Woltersdorf
Altholz	Deponie Woltersdorf

Graphik: Entwicklung der Abfallmengen von 2005 – 2009



• 2006 - überdurchschnittliche Abfallmengen infolge des Elbe-Hochwasser

Tabelle: Abfallmengen von 2005-2009

	2005	2006	2007	2008	2009
Gesamtabfallmenge (AzB + AzV)	18.908	22.338	20.930	21.670	23.075
Abfall zur Beseitigung (AzB) in t	10.886	12.955	10.451	10.486	10.646
Abfall zur Verwertung (AzV) in t	8.022	9.383	10.479	11.184	12.429
davon Verkaufsverpackungen in t	1.771	1.786	1.674	1.672	1.634
davon Altglas Verpackungsabfall in t	1.721	1.779	1.740	1.636	1.619
davon pflanz. Abfälle (Grüngut) in t	1.529	2.229	3.774	4.251	5.352
davon Altpapier gesamt in t	3.001	3.079	3.291	3.645	3.734

Die Abfallmengen zur Beseitigung haben sich in den vergangenen 5 Jahren unwesentlich verändert. Die Abfallmengen zur Verwertung sind seit 2005 jedoch stetig gestiegen.

Das Verhältnis zwischen Beseitigungsabfällen und Verwertungsabfällen hat sich im Jahr 2009 zugunsten der Verwertungsabfälle entwickelt, die nun mit 53,9 % (ca. 40% ohne Grüngut) den größeren Anteil der Gesamtabfallmenge ausmachen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einwohnerbezogenen spezifischen Abfall- und Wertstoffmengen

Tabelle: spezifische Abfall- und Wertstoffmengen von 2005-2009

	2005	2006	2007	2008	2009	Diff. 2005 zu 2009 [%]
Einwohner	51.352	50.878	50.465	49.965	49.918	-2,8
Abfall zur Beseitigung (AzB) [kg/E a]						
Hausmüll (kommunale Entsorgung) [kg/E a]	119,4	116,7	114,8	114,2	115,4	- 3,4
Sperrgut (kommunale Entsorgung + Selbstanlieferung) [kg/E a]	30,3	24,3	26,7	27,7	27,2	- 10,2
Gewerbeabfall (Selbstanlieferung) [kg/E a]	29,3	30,8	29,1	29,1	29,9	+ 2
Andere Siedlungsabfälle (Privatanlieferer) [kg/E a]	16,9	21,6	16,8	19,8	23,5	+ 39
Summe AzB [kg/E a]	195,9	193,4	187,4	190,8	196	+ 0,05
Sonderabfälle (mobile und semimobile Sammlung) [kg/E a]	0,85	0,77	0,93	0,79	0,74	-13
Abfall zur Verwertung (AzV) [kg/E a]						
Leichtverpackungen (Gelber Sack) [kg/E a]	33,2	34,8	32,9	33,1	32,7	- 1,5
Altpapier/Altpappen (Verkaufsverpackungen und grafische Papiere) [kg/E a]	58,2	59,9	64,7	72,2	76,5	+ 31,4
Altglas (Verpackungen) [kg/E a]	33,4	34,6	34,2	32,4	32,4	- 3
Altholz (Kategorie I – IV) [kg/E a]	3,8	7,1	8,4	7,3	7,4	+ 94,7
Grünabfall (Baum- und Strauchschnitt, Laub und Rasen) [kg/E a]	29,8	43,8	74,8	85,1	107,2	+ 259,7
Summe AzV [kg/E a]	158,4	180,2	215	230,1	256,2	+ 61,7
Gesamtabfallmenge (AzV+AzB) [kg/E a]	354,3	373,6	402,4	420,9	452,2	+ 27,6

[kg/E a] – Kilogramm pro Einwohner und Jahr (spezifische Abfall- und Wertstoffmenge)

Die Einwohnerzahlen sind von 2005 bis 2009 um 2,8 % gesunken. Die kommunal eingesammelte spezifische Hausmüllmenge ist in der gleichen Zeit um 3,4 % gesunken. Die spezifische Sperrgutmenge, die 23,6 % des kommunal entsorgten Hausmülls ausmacht, ist von 2005 -2009 um ca.10 % gesunken, wobei zu beachten ist, dass die Sperrgutentsorgung seit 2006 nicht mehr 2 x pro Jahr, sondern nur noch 1 x pro Jahr stattfindet.

Die spezifische Abfallmenge zur Verwertung ist von 2005 bis 2009 um ca. 61,7 % gestiegen, wobei der Hauptanteil für diesen Anstieg auf die in den vergangenen 5 Jahren um 259,7 % gestiegene spezifische Grünabfallmenge zurückzuführen ist.

Die spezifischen Mengen bei den Leichtverpackungen (-1,5 %) und dem Altglas (-3 %) sind leicht rückläufig. Die spezifische Altpapiermenge hingegen ist seit 2005 um ca. 31 % gestiegen.

3.6 Erfassung und Entsorgung von schadstoffhaltigen Kleinmengen

3.6.1 Problemabfälle aus Haushaltungen und Gewerbe

Unter Problemabfall sind die Stoffe und Materialien zu verstehen, die unter die nachfolgend aufgeführten Abfallarten fallen und gesondert entsorgt werden müssen. Dazu zählen insbesondere giftige oder gesundheitsschädliche Stoffe und Flüssigkeiten, Chemikalien, Farben und Lacke sowie Altöl. Im einzelnen sind dies (keine abschließende Aufzählung):

Abfallart	AVV-Nr.	Abfallart	AVV-Nr.
Druckbehälter mit Schadstoffen	16 05 04	Leuchtstoffröhren	20 01 21
Halogenorg. Lösemittel	07 01 03	Farben ohne Schadstoffe	20 01 28
Ammoniumhydroxid	06 02 03	Schwefelsäure	06 01 01
Bleibatterien	16 06 01	Laugen, Laugengemische	06 02 05
PCB -haltige Kondensatoren	16 02 09	Fixierbäder	09 01 04
Anorganische Pestizide	20 01 19	Entwicklerlösung	09 01 03
nichtchlorierte Maschinenöle	13 02 05	Verpackungen mit	
Aufsaug- und Filtermaterialien	15 02 02	schädlichen Verunreinigungen	15 01 10
Farb- und Lackabfälle mit		quecksilberhaltige Abfälle	20 01 21
halogenierten Lösemittel	08 01 11		

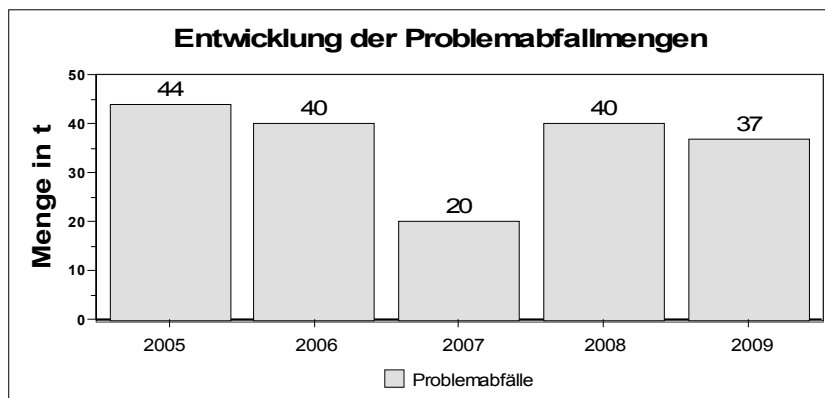
Problemabfall aus Privathaushalten wird 2 x jährlich mit einem Schadstoffmobil eines beauftragten Sonderabfallentsorgers entsorgt. Den Bürgern werden über die örtliche Presse Orte und Termine des Schadstoffmobils bekanntgegeben. Weiterhin wird Problemabfall zu jährlich 6 feststehenden Terminen von Gewerbebetrieben kostenpflichtig und von Bürgern in haushaltsüblichen Mengen kostenfrei von einem Sonderabfallentsorger auf der Deponie Woltersdorf angenommen und ordnungsgemäß entsorgt.

Mengen

Die Mengen an Problemabfall haben von 2005 (43,8 Mg = 0,85 kg je Einwohner und Jahr) bis 2009 (37,05 Mg = 0,74 kg je Einwohner und Jahr) um ca. 15 % abgenommen. Werden die in 2009 separat erfaßten Altbatterien (3.313 kg) in die Berechnung einbezogen, ergibt sich eine spez. Problemabfallmenge von 0,81 kg je Einwohner und Jahr. Dies ist eine Abnahme der Problemabfallmenge gegenüber 2005 um ca. 5 % . In Niedersachsen betrug die spez. Problemabfallmenge in 2009 5 kg je Einwohner und Jahr. (Quelle: Niedersächsische Abfallbilanz 2009 S. 10 , s. Anhang).

Zu den Ursachen für die deutlich geringeren Mengen an erfassten Problemabfällen im Landkreis Lüchow-Dannenberg gegenüber den Mengen in Niedersachsen kann keine belastbare Aussage getroffen werden. Ob die seit 2005 zurückgehende Problemabfallmenge eine Verlagerung dieser Abfälle in den Restmüllbereich bedeutet, ist nur durch eine Abfallanalyse zu klären.

Grafik: Problemabfallmengen aus Privathaushalten und Kleingewerbe von 2005-2009



Für die Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen (bis 2.000 kg /Jahr) aus dem Gewerbe stehen den Betrieben auf der Deponie Woltersdorf 6 Termine pro Jahr zur Verfügung. Gewerbebetriebe mit größeren Sonderabfallmengen, mit Ausnahme von asbesthaltigen Abfällen aus dem Baugewerbe, müssen die Sonderabfälle selbst über die NGS (Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH) entsorgen.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg verfügt über kein Sonderabfallzwischenlager.

Legt man die Werte der vergangenen Jahre zugrunde, könnte die kommunal einzusammelnde Problemabfallmenge weiter abnehmen. Als Prognose für den Konzeptzeitraum werden Mengen zwischen 0,5 und 0,8 kg je Einwohner und Jahr erwartet. Die Durchführung der getrennten Sammlung von Problemabfällen bleibt weiterhin ein wichtiges Mittel zur Entgiftung des Hausmülls und damit zur Reduzierung des Schadstoffpotentials der zukünftigen Ablagerungsstätte.

Entsorgung von Altbatterien

Seit dem Inkrafttreten der Batterieverordnung (BattV) [12] können Bürgerinnen und Bürger Altbatterien in allen Geschäften, die Batterien in ihrem Sortiment führen, unentgeltlich abgeben. Darüber hinaus können in den Samtgemeindeverwaltungen des Landkreises, im Kreishaus, beim Fachdienst Abfall der Kreisverwaltung und in vielen Schulen Altbatterien abgegeben werden. Diese Batterien werden von der Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (GRS) erfasst und umweltgerecht entsorgt. Die Menge an Altbatterien, die im Landkreis Lüchow-Dannenberg von der GRS entsorgt wurden, sind in nachstehender Tabelle erfasst.

Tabelle: Mengenentwicklung Altbatterien von 2005-2009

	2005	2006	2007	2008	2009
Mengen [kg]	2.341	2.424	2.864	3.376	3.313

Elektronisches Abfallnachweisverfahren für gefährliche Abfälle

Seit dem 1. April 2010 ist das elektronische Abfallnachweisverfahren auf der Grundlage der Nachweisverordnung (NachwV) [13] das bundesweit vorgeschriebene Verfahren zur Nachweisführung für gefährliche Abfälle. Zum elektronischen Nachweisverfahren zählen der elektronische Entsorgungsnachweis, der elektronische Begleitschein und die elektronische Registerführung. Für die Teilnahme am elektronischen Abfallnachweisverfahren ist die qualifizierte elektronische Signatur vorgeschrieben. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat mit der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfällen (NGS) eine Nutzungsvereinbarung zur Abwicklung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens über das sogenannte „ZEDAL-System für elektronische Nachweisführung“ abgeschlossen. Der Fachdienst Abfall nimmt alle gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben der elektronischen Nachweisführung wahr.

3.7 Verbotswidrig lagernde Abfälle

Die verbotswidrig im Wald und in der freien Landschaft abgelagerten Abfälle (illegale Abfallablagerungen) werden im Landkreis Lüchow-Dannenberg in der Regel durch die Aktionen „Saubere Landschaft“ der Städte und Gemeinden eingesammelt und auf der Deponie Woltersdorf entsorgt. Die Sammelaktionen sind rechtzeitig von den Organisatoren beim Fachdienst Abfallwirtschaft des Landkreises anzumelden.

Bei gezielten Hinweisen zum Ablagerungsort der Abfälle werden diese von den Bauhöfen der Städte und Gemeinden sowie durch den Fachdienst Abfallwirtschaft entsorgt. Beim Vorfinden verwertungsfähiger Beweise wird von der unteren Abfallbehörde ein Bußgeldverfahren bzw. von der Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren eingeleitet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Mengen der illegalen Abfallablagerungen von 2005 bis 2009, die abhängig sind von den eingegangenen Meldungen bezüglich der Abfallablagerungen.

Tabelle: Mengenenwicklung illegale Abfallablagerungen von 2005-2009

	2005	2006	2007	2008	2009
illegale Abfallablagerungen in t	78	91	70	67	88

3.8 Abfallvermeidung

Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg erfüllt die in § 38 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) [1] und in § 8 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NabfG) [2] vorgeschriebene Beratung zum Umgang mit Abfällen.

Abfallvermeidung ist ein vorrangiges Ziel der Beratungstätigkeit. Das Vermeiden von Abfällen setzt die gedankliche Auseinandersetzung der Abfallproduzenten mit den Ursachen und Wirkungen der Abfallaufkommens voraus.

Um diese gedankliche Auseinandersetzung zu befördern veröffentlicht der Fachdienst Abfall des Landkreises jährlich eine Broschüre u. a. mit Tipps und Infos zum Umgang mit Abfällen und Wertstoffen, die als Postwurfsendung an sämtliche Haushalte im Landkreis verteilt wird. Sie gibt Hinweise zur Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen, insbesondere zum Umgang mit Rest- und Sperrmüll, Elektro-Kleingeräten, Sonderabfall, Bauschutt, pflanzlichen Abfällen, Verpackungen, Altpapier, Altglas, Altmetall und enthält alle Entsorgungstermine eines Jahres.

Des Weiteren gibt es Beratungsangebote für Industrie, Handel, Gewerbe und öffentliche Einrichtungen über mögliche Verwertungs- und Entsorgungswege. Ein Bestandteil dieser Beratung ist auch die Information von Multiplikatoren, wie z.B. Schulen.

Die vom Fachdienst Abfall des Landkreises Lüchow-Dannenberg durchgeführte Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit ist vielschichtig aufgebaut.

Das Beratungsangebot gliedert sich in:

- Bürgerberatung am Telefon mit einer zentralen Rufnummer, die in allen Veröffentlichungen genannt wird.
- Problemspezifische Abfallberatung für Handel, Gewerbe und Industrie
- Internetpräsentation des Fachdienstes Abfallwirtschaft (www.luechow-dannenberg.de/)

Bürgerservice/ Abfallentsorgung) mit Informationen zur Ansicht und zum Herunterladen, wie z. B.

Broschüre „Wertstoffe und Abfälle...“

Online-Entsorgungstermine Restmüll- und Sperrgutentsorgung, Wertstoffsack und Altpapier
Satzungen, Gebühren, Entsorgungstermine

- Veröffentlichung von Presseartikeln
- Broschüren und Informationsblätter zu aktuellen Abfallthemen
- Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien für Schule und Kindergärten.

Satzungsrechtliche Steuerungsinstrumente

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat in der Abfallentsorgungssatzung und in der Abfallgebührensatzung [3] die Förderung der Abfallvermeidung implementiert. So ist u.a. satzungsrechtlich die Durchführung der Abfallberatung geregelt.

Das satzungsrechtlich vorgegebene Mindestbehältervolumen von 20 Liter pro Einwohner und Entleerungsrhythmus (für alle nichtprivaten Abfallerzeuger 10 Liter pro Beschäftigten und Entleerungsrhythmus) ist knapp bemessen. Dadurch werden Anstrengungen zur Abfallvermeidung auch finanziell belohnt. Unterstützt wird dies durch die Bereitstellung eines abgestuften Behältersystems mit Behältergrößen von 60 l, 80 l, 120 l, 240 l und 1.100 l sowie der Möglichkeit, Abfallgemeinschaften zu bilden. Einen entscheidenden Anreiz zur Abfallvermeidung bietet das elektronische Abfallidentifikationssystem für Abfallbehälter, das über einen Microchip die in Anspruch genommenen Leerungen der Abfallbehälter registriert und Grundlage für die jährliche Gebührenberechnung ist. Die Abfallerzeuger können also selbst entscheiden, wann ihr Abfallbehälter geleert werden soll. Damit haben sie einen direkten Einfluß auf die Höhe ihrer Abfallgebühren.

3.9 Darstellung der Kosten der Entsorgung

Zur Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben erhebt der Landkreis Lüchow-Dannenberg kosten-deckende Entsorgungsgebühren aufgrund des Nds. Kommunalabgabengesetzes [14]. Dabei sind nicht nur die laufenden Kosten der Abfallentsorgung abzudecken, sondern auch die Kosten für die Rekultivierung und die Nachsorge der Deponie Woltersdorf.

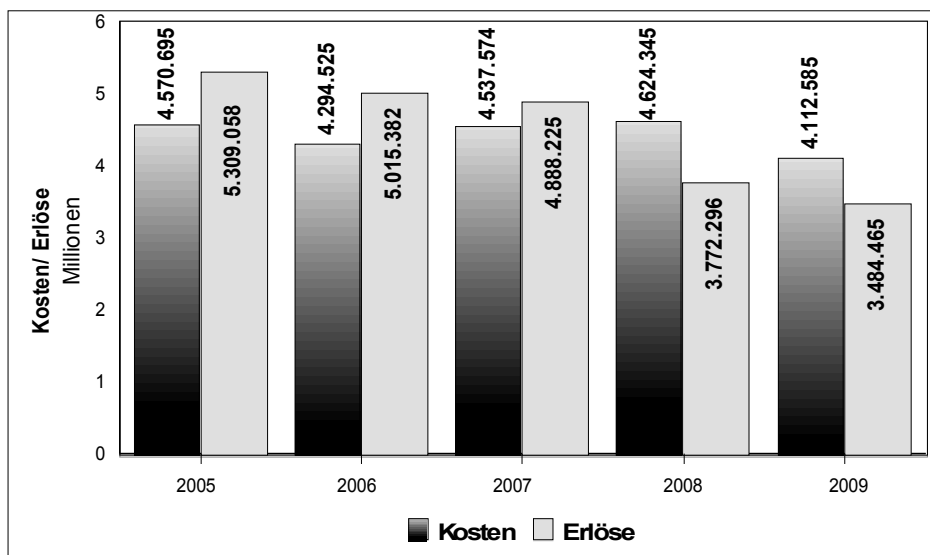
Insbesondere das gesetzlich bestimmte Ende der Deponierung von unvorbehandelten Abfällen zum 01.06.2005 hat zu einem hohen Kostendruck geführt. Die ab Juni 2005 gesetzlich vorgeschriebene thermische oder mechanisch-biologische Abfallvorbehandlung führte zu zusätzlichen Kosten, die an die Gebührenzahler weiterzugeben waren. Die Lüchow-Dannenger Abfälle zur Beseitigung werden zur Vorbehandlung per Lkw zur Deponie Bardowick transportiert, dort mechanisch-biologisch vorbehandelt und anschließend dort deponiert.

Die dadurch entstandenen Mehrkosten konnten nur durch eine Gebührenerhöhung aufgefangen werden. 2005 wurden die Abfallentsorgungsgebühren für einen Zeitraum von 3 Jahren erhöht. Die Gebühreneinnahmen bis einschl. 2007 überstiegen die Ausgaben, wodurch für 2008 und 2009/2010 die Gebühren gesenkt werden konnten. Für die Jahre 2011/2012 ist eine Gebührenerhöhung um ca. 30 % vorgesehen.

Tabelle: Abfallbehältergebühren für Müllgroßbehälter (MGB) von 2005-2012

Jahr	2005-2007	2008	2009/2010	2011/2012
Grund-/ Leerungsgebühr 60 – 240 l MGB [c/l]	9/9	6,5/6,5	6/6	7,8/7,8
Grund-/ Leerungsgebühr 1100 l MGB [c/l]	7/9	4,5/6,5	4,5/6	6,3/7,8

Grafik: Kosten und Erlöse von 2005-2009



Quelle: Betriebskostenabrechnung

In nachfolgender Tabelle sind die Kosten der Siedlungsabfallentsorgung für 2008 aufgeführt.

Abfallart	Menge in Mg	Gesamtkosten in Euro
Restmüll	5.765	2.216.000
Sperrmüll	1.399	473.000
Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	1.470	950.000
Wertstoffe	10.999	310.000
Schadstoffhaltige Abfälle	40	200.000
Sonstige Siedlungs- und andere Abfälle	1.232 (Privatanlieferer, Bauschutt)	475.000
Summe	20.905	4.624.000

Davon entfallen auf

Gegenstand	Menge in Mg	Gesamtkosten in Euro
Behandlung der Abfälle - Kosten für Transport zur Behandlungsanlage (ohne Kosten des Einsammelns), Behandlung und abschließende Entsorgung	8.467	1.330.000
Deponierung (nur Abfälle, die ohne Behandlung direkt abgelagert werden)	0	0
Kompostierung	0	0
Sonstige externe Entsorgung		64.000
Abfallberatung	ohne Sachkosten	61.000
Gebührenerhebung	ohne Sachkosten	79.000
Wertstoffhöfe	0	0
Sonstige Kosten der Verwaltung *	0	3.027.500

* Kosten der Verwaltung setzen sich zusammen aus:

Personalkosten:	1.300.000 Euro
Fahrzeugkosten:	309.000 Euro (Kosten aus BAB 2008)
Dienstleistungen:	
Gebäudeunterhaltung	150.000 Euro (Deponie, Altmarkstraße, -Energie, Wasser, Abwasser - Gebäudereinigung, Abschreibungen)
Abschreibungen ohne Gebäude:	275.000 Euro (Fahrzeuge, Deponiegeräte – und anlagen)
sonstige Dienstleistungen:	993.500 Euro (Unterhaltungskosten, Recycling, Entsorgung, 30 Positionen)

Gebührenstruktur

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat für die Nutzung der Abfallentsorgung ein linear bemessenes Gebührensystem. Die Abfallbehältergebühr setzt sich aus einer Jahresgrundgebühr (z.Zt. 6 C pro Liter Behältervolumen und Monat), die zzt. 6 Leerungen enthält (z.Zt. 6 C pro Liter Behältervolumen und Leerung) und einer Leerungsgebühr (z.Zt. 6 Cent pro Liter Behältervolumen und Leerung) der tatsächlich in Anspruch genommenen Behälterleerungen zusammen, sofern mehr als 6 Leerungen genutzt wurden. Für die Berechnung der Abfallbehältergebühren wird das 1997 eingeführte Abfallidentifikationssystem genutzt. Dieses elektronische Erfassungssystem, das eine verursachergerechte Gebührenabrechnung für alle Anschlusspflichtigen ermöglicht, speichert jede der bei den etwa 21.000 Anschlusspflichtigen vorgenommenen Abfallbehälterleerungen eines Jahres. Diese Daten sind Grundlage für die jährliche Erstellung der Abfallgebührenbescheide.

Durch die Einnahmen aus den Abfallbehältergebühren werden die Sperrgut- und Grünabfallentsorgung und zum Teil die Gebühr für die Selbstanlieferung von Abfällen zur Zentraldeponie Woltersdorf finanziert.

Das Gebührensystem und das den Anschlussnehmern angebotene Dienstleistungspaket, bestehend aus

- 14-tägige Hausmüllabfuhr (für 1,1 m³ Abfallbehälter wöchentliche Abfuhr möglich)
- 1-malige Sperrmüllabfuhr pro Jahr - nur für Privathaushalte - ,
- der Grünabfallentsorgung im Bringsystem,
- der Altglasentsorgung im Bringsystem,
- der 4-wöchigen Entsorgung von Leichtverpackungen (Gelber Sack) und Altpapier im Holsystem,
- 2-malige mobile Sonderabfallentsorgung pro Jahr - für Privathaushalte – und 6 Annahmetermine für Sonderabfälle auf der Deponie Woltersdorf für gewerbliche und private Anlieferungen

tragen dazu bei, Abfall getrennt zu erfassen, ordnungsgemäß zu beseitigen oder materialgerecht zu verwerten. Dieses bietet einen Anreiz zur Abfallvermeidung und vermeidet gleichzeitig Abfall zur Beseitigung.

Durch das elektronische Abfallidentifikationssystem haben Anschlussnehmer einen finanziellen Anreiz zur Abfallvermeidung und können bei den Abfallbehältergebühren Einsparungen bis ca. 50 % realisieren.

Der Anteil der Fixkosten an der Gebühr für die Abfallentsorgung beträgt ca. 80 %. Die Fixkosten werden im wesentlichen verursacht durch die Personalkosten, die Kosten für die 14-tägige Restmüllentsorgung, die Reparatur, Pflege und Wartung des vorhandenen Fuhrparks sowie durch die Kosten für den Betrieb der Zentraldeponie Woltersdorf. Die Kosten für die Beseitigung der auf der Deponie Woltersdorf angelieferten und zur Vorbehandlung nach Lüneburg zu transportierenden Abfälle betragen ca. 34% der Gesamtkosten. Die Gestaltung der Gebühren ist Gegenstand der Kalkulation der Abfallgebühren und wird regelmäßig überprüft und neu festgelegt.

4. Entsorgungssicherheit

Die Entsorgungssicherheit ist die wesentliche hoheitliche Aufgabe der Abfallwirtschaft des Landkreises Lüchow-Dannenberg und muss jederzeit gewährleistet sein.

Seit dem 01.06.2005 wird der im Landkreis Lüchow-Dannenberg anfallende Abfall zur Beseitigung auf der Zentraldeponie Lüneburg in Bardowick entsorgt. Die Abfälle werden täglich in einer Umladestation auf der Deponie Woltersdorf in Großcontainer verladen und per LKW nach Bardowick transportiert.

Die Gesellschaft für Abfallwirtschaft Lüneburg mbH (GfA) betreibt in Bardowick eine Anlage, in der eine mechanisch-biologische Vorbehandlung (MBV) der Abfälle vorgenommen wird. In dieser MBV-Anlage werden mit Ausnahme von organischen Abfällen alle stofflich und energetisch verwertbaren Abfälle abgetrennt. Das verbleibende Feingut wird zur Volumenreduzierung in den biologischen Stufe 1 und 2 behandelt. Die in der MBV-Anlage anfallenden vorbehandelten Abfälle werden auf der Deponie in Bardowick abgelagert. Diese Vorgehensweise entspricht den Anforderungen der Deponieverordnung [15], nach der unbehandelte Abfälle ab 1.06.2005 nicht mehr deponiert werden dürfen.

Nach Angaben der GfA Lüneburg beträgt der thermisch verwertbare Anteil des Abfalls ca. 30 % des Inputs an Abfällen in die MBV. Der Heizwert dieser Fraktion entspricht dem minderwertiger Braunkohle.

Einzelheiten zur MBV - Anlage in Bardowick

Verfahren

Mechanische Stufe: Abtrennung von Fe-Metallen und einer heizwertreichen Fraktion durch Zerkleinerung und Siebung zur externen Verwertung

Biologische Stufe 1: Intensivrotte in Rotte-Containern (14 Tage), System Ro-Con
Biologische Stufe 2: Tafelmiete mit automatischer Umsetzung nach dem Wandermietenverfahren

Betreiber

Gesellschaft für Abfallwirtschaft Lüneburg mbH
Adendorfer Weg, 21357 Bardowick

Kapazität

Genehmigt: 120.000 Mg pro Jahr
Mechanische Stufe: 120.000 Mg pro Jahr
Biologische Stufe: 55.000 Mg pro Jahr

Genehmigt durch

Bezirksregierung Lüneburg, 11.10.2000, nach Immissionsschutzrecht

Einzelheiten zur Deponie in Bardowick

Verfahren

Dünnschichteinbau mittels Kompaktor nach mechanisch-biologischer Vorbehandlung

Betreiber

Gesellschaft für Abfallwirtschaft Lüneburg mbH
Adendorfer Weg, 21357 Bardowick

Laufzeit der Deponie: unbefristet (kalkuliert bis 2030)

Genehmigt durch

Bezirksregierung Lüneburg, Planfeststellung vom 20.04.1998, nach Abfallrecht

Die Entsorgung für die zu beseitigenden Abfälle ist bis zum 31.05.2015 mit der GfA Lüneburg vertraglich geregelt. Zu welchen Bedingungen eine Weiterführung des Vertrages mit der GfA Lüneburg möglich sein wird, ist rechtzeitig vor Vertragsende in den Beschlussgremien zu entscheiden.

Die Entsorgung der Abfälle zur Verwertung und der gefährlichen Abfälle zur Beseitigung wird jeweils für 2 Jahre ausgeschrieben.

Für die einzelnen Abfallarten sind nachstehend die Vertragslaufzeiten aufgeführt.

Abfallart	Vertragsdauer
ausgehärtete Kunststoffe	31.12.2012
Altpapier/Altpappen	31.12.2013
Altglas (Flachglas)	31.12.2012
Altholz	31.12.2012
Grünabfälle	31.12.2020
Sonderabfälle (gefährliche Abfälle)	31.12.2012
Altteppiche	31.12.2012

5. Zukünftige Entwicklung

Die Entwicklung der Abfallmengen im Landkreis Lüchow-Dannenberg wird zum einen durch Entscheidungen der Landkreisgremien bezüglich der Abfallgebühren und zum Anderen durch gesetzliche Vorgaben beeinflusst werden. So wird u. a. die Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie [16] in deutsches Recht diese Entwicklung wesentlich beeinflussen.

Die Forderung zur Umsetzung der EU- Abfallrahmenrichtlinie zum 12. Dezember 2010 in nationales Recht wird die bisherige 3-stufige Abfallhierarchie (Vermeiden, Verwerten, Beseitigen) aus dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz [1] durch eine neue 5-stufige Rangfolge ersetzen.

- Vermeidung
- Vorbereitung zur Wiederverwendung
- Recycling
- sonstige Verwertung, zum Beispiel energetische Verwertung
- Beseitigung.

Über die Vorgaben der EU-Abfallrahmenrichtlinie [16] hinaus soll in Deutschland bis 2020 für Siedlungsabfälle insgesamt eine Recyclingquote von 65% (statt 50% für Papier, Metall, Kunststoff und Glas) sowie für Bau-und Abbruchabfälle eine stoffliche Verwertungsquote von 80% (statt 70%) erreicht werden.

Biotonne

Bis 2015 soll flächendeckend die getrennte Sammlung von Bioabfällen eingeführt werden. Ziel ist es, das hohe Ressourcenpotential der bislang über den Hausmüll erfassten Bioabfälle effizienter zu erschließen. Hierbei werden technische und wirtschaftliche Belange angemessen berücksichtigt. Für den Landkreis Lüchow-Dannenberg wäre die Einführung der Biotonne mit hohen Kosten verbunden, die vom Gebührenzahler aufzubringen wären. Zudem würde die Eigenkompostierung, die am ökologischsten ist, zurückgedrängt werden. Der Landkreis wird alle Möglichkeiten ausschöpfen, die Eigenkompostierung weiter zu erhöhen und die Einführung der Biotonne nicht umsetzen zu müssen.

Wertstofftonne

Die EU-Abfallrahmenrichtlinie [16] sieht vor, dass in der EU bis 2015 mindestens die getrennte Sammlung von Papier, Metall, Kunststoffen und Glas einzuführen ist.

Für die Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht ist als eine Option des Gesetzgebers die Einführung einer „Wertstofftonne“ vorgesehen (Gesetzesentwurf zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes). Die gemeinsame Erfassung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen soll damit ermöglicht werden.

Unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben zur Finanzierung und Entsorgung der Wertstofftonne (kommunal oder privat) werden die Mengen der kommunal zu entsorgenden Abfälle zur Beseitigung (Haus- und Sperrmüll) im Landkreis Lüchow-Dannenberg abnehmen. Prognostiziert wird, dass die Anzahl der kleineren Abfallbehälter (60-l und 80-l MGB) weiter zunehmen wird, was zu geringeren Gebühreneinnahmen führt.

Die Kosten für die Restmüllentsorgung werden sich jedoch nicht wesentlich verringern, wenn die Entsorgungsstrukturen nicht geändert werden.

Es sind rechtzeitig Entscheidungen zu treffen, um möglichen Gebührenaufschlägen entgegenzuwirken. Möglich wäre z.B. mit Einführung der Wertstofftonne auf eine 4-wöchige Restmüllentsorgung, mit Ausnahme der Sommermonate, überzugehen. Auch der Einsatz von kleineren Müllfahrzeugen könnte die Kosten der Restmüllentsorgung reduzieren.

Prognose und Recyclingquoten

Berücksichtigt man, dass die Recyclingquote im Landkreis Lüchow-Dannenberg im Jahr 2009 bereits bei etwa 54 % liegt und dass die kommunal eingesammelten Haus- und Sperrmüllmengen von 2005 bis 2009 um ca. 5 % gesunken sind (von ca. 150 kg/ Ew a auf ca. 142 kg/ Ew a) und ca. 10 % unter der durchschnittlichen spez. Haus- und Sperrmüllmenge der niedersächsischen Kommunen (2009: 157 kg/Ew a) liegen, wird eine Reduzierung der Haus- und Sperrmüllmengen in den kommenden 10 Jahren von 10 -15 % prognostiziert. Die Entwicklung der Gewerbeabfallmenge ist schwierig zu beurteilen. Grund hierfür ist, dass die Verwertungsabfälle aus dem Gewerbe nicht dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegen und dem Landkreis nicht angedient werden müssen. Die dem Landkreis Lüchow-Dannenberg angelieferten Gewerbeabfälle zur Beseitigung lagen zwischen 2005 und 2009 bei etwa 1.500 t pro Jahr, das sind ca. 14 % der Abfallmenge zur Beseitigung.

Mit der bundesweit absehbaren Erhöhung externer stofflicher und thermischer Verwertungs Kapazitäten wird der Rückgang an Gewerbeabfällen in den kommenden 10 Jahren mit jährlich ca. 2 % (30 t) prognostiziert.

Im Gesetzesentwurf zur Novelle des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes ist die Steigerung der Ressourcen-Effizienz als ein wesentliches Ziel verankert. Das ist Anlass zur Prognose, dass bei den Abfällen zur Verwertung bis 2020 mit einem Anstieg von 10-15 % zu rechnen ist.

Das Verhältnis zwischen Beseitigungsabfällen und Verwertungsabfällen wird sich weiter zugunsten der Verwertungsabfälle entwickeln, die gegenwärtig bereits mit 54 % (43 % ohne Grünabfälle) den größeren Anteil der Gesamtabfallmenge ausmachen.

Anhang

Rechtsvorschriften

Abkürzungen

Anlagen: Auszug Niedersächsische Abfallbilanz 2009, S. 10-15

Zusammenfassung von Rechtsvorschriften

1. Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 in der zurzeit gültigen Fassung
2. Niedersächsisches Abfallgesetz (NAbfG) vom 14.07.2003 in der zurzeit gültigen Fassung
3. Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Abfallentsorgungssatzung) vom 29.09.2005
4. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Abfallgebührensatzung) vom 29.09.2007
5. Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG) vom 16.03.2005
6. Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (VerpackV) vom 27.08.1998 vom 15.05.2002 in der zurzeit gültigen Fassung
7. Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 26.09.2002 in der zurzeit gültigen Fassung
8. Verordnung über die Überlassung, Rücknahme und umweltverträgliche Entsorgung von Altfahrzeugen (AltfahrzeugV) vom 21.06.2002 in der zurzeit gültigen Fassung
9. Verordnung über die Verwertung von Bioabfällen auf landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerisch genutzten Böden; Bioabfallverordnung (BioAbfV) vom 21.Sept. 1998 in der zurzeit gültigen Fassung
10. Verordnung über die Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung von Altholz (AltholzV) vom 15.08.2002 in der zurzeit gültigen Fassung
11. Klärschlammverordnung (AbflärV) vom 15. April 1992 in der zurzeit gültigen Fassung
12. Verordnung über die Rücknahme und Entsorgung gebrauchter Batterien und Akkumulatoren – (Batterieverordnung–BattV) vom 02. Juli 2001 in der zurzeit gültigen Fassung
13. Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen, Nachweisverordnung (NachwV) vom 20. Oktober 2006 in der zurzeit gültigen Fassung
14. Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) vom 23.01.2007
15. Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung–DepV) vom 27.04.2009
16. Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien (EU-Abfallrahmenrichtlinie)

Abkürzungen

örE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
KrW-/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
NAbfG	Niedersächsisches Abfallgesetz
Mg	Megagramm (1 Mg = 1 t ; Gewichtstonne)